

Neues Papier wurde verschrieben. Gerichtsräte und Anwälte belehrten sich gegenseitig, daß sie von Rechtsprechung keine Ahnung hätten. Kurzum: im Februar 56 wurde alles, was Saarbrücken vorgebracht hatte, restlos verworfen. Und auf eine von Saarbrücken angemeldete Revision wurde am 1. Juli sehr eindeutig geantwortet, Wadgassen habe recht und Saarbrücken müsse die Kosten zahlen, widrigenfalls von Reichs wegen etwas nachgeholfen werde. Saarbrücken zog die Sache in die Länge bis in den Anfang des Jahres 1758. Als da aber das Exekutionsmandat wirklich erlassen wurde, gab Saarbrücken klein bei und verglich sich am 10. Januar 1759 mit Wadgassen. Und mit Stolz vernahm der Müller, dessentwegen sich die hohe Justiz ebenfalls jahrelang bemühte, daß endgültig das Kloster die Gerichtsbarkeit erster Instanz behielt und Verbrecher auf dem Klostergebiet nicht ohne Anzeige ergriffen werden durften. Allerdings, so hieß es, sollten diese auf Verlangen nach Saarbrücken ausgeliefert werden.



Saarländisches aus Amtsblättern

1. Belobung.

Die Bewohner des Kreises Saarbrücken und namentlich die Herren Pfarrer Mügel, Conrad Forberg, Heinrich Racher in Saarbrücken, und die Herren Apotheker Förtsch und Heinrich Eichacker zu St. Johann sind nach Inhalt des landrätthlichen Berichts mit lobenswerther Thätigkeit bemüht, der Noth ihrer armen und brodlosen Mitbürger abzuhelfen.

Eine Gesellschaft von mehreren Handelshäusern von Saarbrücken läßt 1000 Malter Brodfrucht von Köln kommen, um die Verlegenheit ihrer bedürftigen Mitbürger zu mildern; bis diese Unterstützung verabreicht werden kann und andere vorbereitene Maaßregeln zur Anwendung reif sind, ist der Hilfsverein, welcher sich durch die Bemühungen jener würdigen Männer gebildet hat, darauf bedacht, die Hilfsbedürftigen auf alle mögliche Weise Arbeit und Verdienst zur Unterstützung zu verschaffen.

Die von den biedereren Bewohnern der Städte Saarbrücken und St. Johann zu einem Unterstützungsfonds unterzeichneten baaren Summen, betragen schon gegen 1000 Franken, und es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß die von dem landrätthlichen Kommissarius Herrn Derrn an die Herren Bürgermeister des Kreises erlassenen Aufforderung die gütigste und kräftigste Theilnahme sämtlicher Gemeinden zur Folge haben wird. Allen Theilnehmern und Beförderern dieser wohlthätigen Verbindungen wünschen wir hierdurch unser dankbares Anerkennnis zu bringen.

Trier, den 26. Februar 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

2. Post nach Saarbrücken.

Es ist von mir die Einrichtung getroffen, daß vom 23. d. M. ab, wöchentlich zweimal, als des Montags und Donnerstags früh um 4 Uhr eine fahrende Post von hier über Merzig, Saarlouis nach Saarbrücken abgehen wird, mit welcher sowohl Personen reisen, als auch Briefe, Pakete und Gelder versendet werden können. Des Dienstags und Freitags Nachmittags um 2 Uhr wird dieselbe von Saarbrücken abgehen, und auf der nemlichen Tour anhero kommen.

Mit Abfertigung derselben, ist allhier die Königl. Feld-Post-Expedition, in Saarbrücken der Post-Secretair Herr J e n e k einstweilen, sowie in Merzig und Saarlouis, die Stadt-Post-Expeditionen vorläufig beauftragt.

Die resp. Königl. Behörden, so wie das Publikum werden von dieser Einrichtung hiermit in Kenntniss gesetzt.

Trier, den 21. Mai 1816.

C h a s t é.

3. Verstempelung von Bedichten.

Bei Gelegenheit eines kürzlich zur Anzeige gekommenen Contraventionsfalles hat sich ergeben, daß die Vorschriften unserer im Amtsblatt des Jahres 1817 Seite 366 abgedruckten Verfügung vom 2. September 1817 — Inhalts welcher Niemand, bei Vermeidung der daselbst angedroheten Strafe, Gedichte, Lieder, Pamphlets, Bilder u. a. für den gemeinen Mann bestimmte und auf den Debit an denselben berechnete — Druckfachen zum Verkauf aushängen, colportiren, oder sonst jeil bieten darf, ehe und bevor dieselben mit einem unentgeltlich zu ertheilenden Stempel von der Polizeibehörde des nämlichen Ortes, in welchem sie gedruckt oder zum Verkauf ausgestellt werden, versehen worden sind — namentlich in der leztern Zeit, nicht mehr mit gebührender Strenge gehandhabt worden sind.

Wir nehmen deshalb Veranlassung das betheiligte Publikum unter Verweisung auf die vorstehend erwähnte Verfügung vor den Nachtheilen zu warnen, welchen es sich aussetzen würde, wenn bei den periodisch angeordneten polizeilichen Revisionen ein derartiger ungestempelter, der Stempelung gleichwohl unterworfenen Gegenstand, Behufs des Verkaufs, bei ihm vorgefunden, oder ihm ein, bereits nach Erlaß dieser Bekanntmachung realisirter, Verkauf solcher ungestempelter Druckgegenstände nachgewiesen würde.

Trier, den 11. September 1834.

4. Belohnung.

Am 9. d. M. Nachmittags gegen 4 Uhr badete der 10jährige Knabe des Jacob Hoffmann zu Aschbach im Kreise Ottweiler im dasigen Mühlenwehr und wagte sich so tief hinein, daß er zu ertrinken, in Gefahr stand.

Der 17jährige Müllerknecht Jacob Eckert, welcher in der Nähe arbeitete, wurde dies gewahr, eilte, sich muthig ins Wasser stürzend, dem Unglücklichen zu Hilfe, fand aber, ohne sein menschenfreundliches Ziel zu erreichen, in dem schlammigen tiefen Wasser leider selbst seinen Tod. Nichtsdestoweniger wagte sich nun der in der Nähe anwesende Mathias Bohlen, gleichfalls mit eigener Lebensgefahr, in die Tiefe und hatte das Glück, den Knaben zu retten, welcher zwar scheinodt war, aber durch zweckmäßige Hülfe bald ins Leben zurückgebracht wurde.

Diese muthvolle und menschenfreundliche Handlung bringen wir belobend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Mathias Bohlen eine Geldprämie bewilligt ist.

Trier, den 29. Mai 1833.

5. Auswanderer-Geschichte.

Nachstehende Thatfachen aus einem uns von dem landrätthl. Commissarius in Merzig eingereichten amtlichen Protokolle, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht, um diejenigen Landleute, welche durch falsche Gerüchte sich zu dem Vorsatz der Auswanderung haben verleiten lassen, zu warnen und in den Stand zu setzen, sich bei diesen zurückgekehrten Auswanderern nach der Wahrheit und den näheren Umständen ihrer Angaben, selbst zu erkundigen.

Peter D i e w o , Johann H a r d y , und Nikolas E i s f l e r aus Besseringen, verlangten und erhielten im Monat Junius d. J. von der kais. kön. österreich. Landes-Administration Pässe, um nach russisch Polen auszuwandern. Sie verkauften ihre Besitzthümer, schafften sich Pferde und Karren an, worauf sie ihre besten Sachen luden, und traten, jeder mit einer Baarschaft von mehr als Hundert Kronenthaler, ihre Reise mit ihren Familien an. Sie giengen über Mainz,

Frankfurt, Dresden, durch Schlesien, und betraten am 5. August bei Wierazow die russisch-polnische Grenze. Hier wurden ihre mitgebrachten Sachen aufgezeichnet, ihr Vermögen berechnet und ihnen ein Schein zur Fortsetzung ihrer Reise nach Warschau ertheilt. Am 16. August trafen sie in Warschau ein und wurden von der Stadt-Polizei-Behörde an die kaisl. Kammer gewiesen. Nachdem sie hier zu Protokoll vernommen worden, erhielten sie ein Schreiben an den Beamten eines vier Meilen diesseits Warschau gelegenen Dorfes Bafek oder Palzne, nach dessen Inhalt ihnen von diesen in einem morastigen Walde Kottland zum Anbau angewiesen wurde. Auf ihre Bitten, um die, nach den ihnen in der Heimath bekannt gewordenen Gerüchten, erwarteten Unterstützung an Vieh, Ackergeräthe, Saatkorn, und um Wohnungen, sagte ihnen der Beamte, daß er weiter keinen Befehl habe, ihnen irgend etwas anzuweisen, als das Kottland, welches er ihnen habe zeigen lassen.

Es war ihnen unmöglich, dieses wüste, morastige Land aus eigenen Mitteln auszurotten und anzubauen. Sie giengen daher wieder nach Warschau, und wandten sich mit ihrer Bitte an den die kaisl. Kammer; aber auch hier erhielten sie denselben Bescheid, den ihnen der Beamte in Bafek gegeben, und es wurde ihnen freigestellt, nach Petersburg zu gehen, wenn sie dort größere Begünstigungen zu erhalten hofften. Sie entschlossen sich kurz, und baten um Pässe zur Rückwanderung in ihre Heimath, welche ihnen auch, jedoch ohne Ertheilung neuer, auf ihre mitgebrachten Pässe freigestellt wurde. Sie gelangten wieder bei Wierazow an die Grenze, aber hier wollten sie die Grenzbeamte nicht weiter passieren lassen, weil es nicht erlaubt sei, ohne Pässe von der kaisl. Kammer das Land zu verlassen. Ein theilnehmender Jude gab ihnen den Rath, bei einer einzeln gelegenen Mühle, wo nur ein Unter-Grenzbeamter sei, ihren Ausgang zu versuchen, welcher ihnen denn auch dort gegen Erlegung eines preußischen Thalers, gestattet wurde. — Sie küßten mit Freudenthränen den teutschen Boden als sie ihn wieder betraten, und dankten Gott fußfällig für ihre Rettung, obgleich sie ihre Reise beinahe alle zu Bettlern gemacht hatte.

Johann Hardy und Nikolaus Eißler mußten mit ihren Familien kleine Tagereisen machen, weil sie in Schlesien, Sachsen und in allen Ländern bis in die Heimath, ihre Kinder ausschicken mußten, um bei den gutmüthigen Einwohnern um Brod zu betteln. Peter Diemo hatte noch einige Kronenthaler behalten und konnte rascher marschiren. Er machte einen Theil seiner Reise mit dem Mathias Rothgerber aus Othenhausen, im Kreise Birkenfeld, welcher ebenfalls nach russisch Polen ausgewandert, und, nach gleichen Erfahrungen, wieder zurückgekehrt war. Sie begegneten auf ihrer Wanderung mehr als hundert Familien, welche im größten Elende zurückkehrten und ihre thörichte Leichtgläubigkeit verwünschten.

Jetzt sind Peter Diemo, Johann Hardy und Nikolaus Eißler mit ihren Familien wieder in Besseringen angelangt und betrachten es als die größte Wohlthat, daß sie wieder im Vaterlande aufgenommen worden sind, das sie wohlhabend und voll erträumter Hoffnungen verlassen, und verarmt und dürftig wieder betreten haben.

Trier, den 24. Oktober 1816.

Die Königl. Preuß. Regierung zu Trier.

„Die Sehnsucht muß man in seiner Brust tragen, sie muß ein Teil unseres „Ich“ werden, damit wir die Menschen und das Volk in seiner Gesamtheit verstehen lernen. Damit das tief in uns wurzelnde nationale Heimatgefühl seinen Ausdruck finden kann. Denn wir alle sind erdgebunden, sind heimatgebunden. Wir werden der Heimat im fernsten Winkel der Erde gedenken und die Sehnsucht haben, die wir Heimweh nennen. Und es ist darum gleich, wo wir schaffen und was wir schaffen, denn in unserer Arbeit wird stets das heimatgebundene Gefühl in den Vordergrund treten und der Arbeit den nationalen, will heißen heimatlichen Charakter geben. Denn Heimat und Religion sind dem Menschen gegeben, damit er in ihnen die Stützen und die Kraft zum Leben finde. Das Sittliche ist Wesen und Inhalt aller unserer Träume und Phantasien.“

Ausspruch Gerhard Hauptmanns.